

Merkblatt zur Beantragung eines nationalen Visums

Familienzusammenführung für syrische Staatsangehörige zum in Deutschland lebenden subsidiär Schutzberechtigten Elternteil

Sehr geehrte/r Antragsteller/in,

allgemeine Informationen zum Familiennachzug finden Sie auf der Webiste des Auswärtigen Amts:

<https://fap.diplo.de/webportal/desktop/index.html#start>

Um einen Visumantrag stellen zu können, registrieren Sie sich bitte zunächst auf der Website des Auswärtigen Amts:

https://service2.diplo.de/rktermin/extern/choose_realmList.do?request_locale=de&locationCode=subs

Den Visumantrag und weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter: <https://amman.diplo.de/jo-de/service/05-VisaEinreise/-/1350642>

Vorzulegende Unterlagen

- 2 x vollständig ausgefülltes Antragsformular, bei Kindern unterschreiben die Inhaber der elterlichen Sorge
- 2 x aktuelle biometrische Passfotos (max. 6 Monate alt): 35 x 45 Millimeter groß

- Reisepass mit Unterschrift.

! Kinder, die am Tag der Ausstellung des Passes bereits 10 Jahre alt waren, müssen ebenfalls unterschreiben.

Bitte holen Sie die Unterschrift bei der syrischen Botschaft in Amman nach und geben Sie den Pass erst danach ab.

- 2 x Kopie der Datenseite Ihres Passes
- 2 x Kopie der jordanischen Aufenthaltserlaubnis oder UNHCR Asylum Seeker Certificate
- Visumgebühr: 75,00 Euro; für Kinder bis 17 Jahren: 40,00 Euro

Sofern das Visum zusammen mit einem Elternteil beantragt wird, müssen die aufgeführten Unterlagen nicht doppelt vorgelegt werden:

- 2x Kopie des Ausweises und des Aufenthaltstitels des in Deutschland lebenden Elternteil
- 2x Kopie des Anerkennungsbescheids des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) des in Deutschland lebenden Elternteil
- 2 x Kopie einer aktuellen Meldebescheinigung des in Deutschland lebenden Elternteil
- evtl. 2 x Kopie des Arbeitsvertrages des in Deutschland lebenden Elternteil
- evtl. 2x Kopie der fristwährenden Anzeige



Die folgenden Unterlagen sind im **Original** mit einer Übersetzung ins Deutsche und jeweils zwei Kopien vorzulegen:

- **Familienregister**, maximal ein Jahr altes
 - ! Bitte beachten Sie, dass ein syrisches Familienregister zusätzlich durch die Deutsche Botschaft Beirut legalisierter worden sein muss.
- **Geburtsurkunde**
 - ! Bitte beachten Sie, dass eine syrische Geburtsurkunde zusätzlich durch die Deutsche Botschaft Beirut legalisierter worden sein muss.
 - ! Bitte beachten Sie, dass eine jordanische Urkunde ausschließlich in der internationalen Form auf Englisch akzeptiert wird; eine Geburtsurkunde auf Arabisch mit einer angehängten Übersetzung ins Deutsche wird nicht akzeptiert.
- *sollte nicht der gesetzliche Elternteil das Visum für das Kind beantragen*: Vollmacht mit Namen und Geburtsdaten aller betroffenen Personen
- *sollte das Kind alleine nach Deutschland reisen und ein Elternteil in Jordanien verbleiben*: notarielle Einverständniserklärung des zurückbleibenden Elternteils
- *sofern ein Elternteil verstorben ist*: Sterbeurkunde, ebenfalls durch die Deutsche Botschaft in Beirut legalisiert

Bitte beachten Sie:

Die oben genannten Unterlagen sind der Internationalen Organisation für Migration (IOM) bei persönlicher Vorsprache **vollständig** vorzulegen. Eine Vorprüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit der Unterlagen durch IOM erfolgt nicht. Bei unvollständigen Unterlagen müssen Sie damit rechnen, dass Ihr Visumantrag durch die Botschaft abgelehnt wird.

Die Vorlage vollständiger Unterlagen begründet keinen Anspruch auf Erteilung des Visums, sondern ermöglicht der Visastelle die Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen. Im Einzelfall können auch weitere, auf den Merkblättern nicht genannten Unterlagen erforderlich sein.

Für mehr Informationen bitten wir Sie, Kontakt mit IOM FAP – Amman aufzunehmen:

Ash Sharif Abdul Hamid Sharaf Street.

Building 62

Shmeisani – Amman, Jordan

Tel: +962 79 102 4777 / +962 79 102 4888

E-mail: info.fap.jd@iom.int



Informationen zur fristwahrenden Antragstellung:

Sofern Ihr Kind innerhalb der nächsten sechs Monate die Volljährigkeit erreicht und Sie bis zum Eintritt der Volljährigkeit keinen Termin zur persönlichen Antragstellung erhalten, besteht die Möglichkeit, noch **vor Eintritt der Volljährigkeit** Ihres Kindes ein formloser Antrag auf Erteilung eines Visums zu stellen. Hierbei handelt es sich um eine sog. fristwahrende Antragstellung. Schreiben Sie uns hierfür eine E-Mail mit dem **Betreff „fristwahrende Antragstellung“** und dem Namen des Kindes und fügen Sie die folgenden Dokumente in **Form eines PDFs** an:

1. einen ausgefüllten und unterschriebenen Visumantrag mit Name, Geburtsdatum und Passnummer des Kindes sowie Name, Geburtsdatum und Rechtsgrundlage des Aufenthaltstitels des in Deutschland lebenden Elternteils
2. eine Kopie der Datenseite des Passes des Kindes
3. den BAMF-Bescheids des schutzberechtigten Elternteils
4. den aktuellen Aufenthaltstitel des schutzberechtigten Elternteils

Als Datum der fristwahrenden Antragstellung wird immer das Datum der E-Mail gewertet. Anträge, die nach Eintritt der Volljährigkeit gesendet wurden, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die fristwahrende Antragstellung ist nur bei gemeinsamer Vorlage der Eingangsbestätigung Ihrer E-Mail verwertbar. Bitte löschen Sie Ihre E-Mail daher nicht!